

## DIE QUADRAGESIMALE ALTTESTAMENTLICHE SCHRIFTLERUNG DES KOPTISCHEN RITUS

EIN BEISPIEL LITURGIEGESCHICHTLICHER METHODIK

VON

PROF. ANTON BAUMSTARK

In meinem Büchlein *Vom geschichtlichen Werden der Liturgie*<sup>1</sup> habe ich eine für dieselbe grundsätzlich charakteristische eigentümliche Lage der liturgiegeschichtlichen Forschung dahin gekennzeichnet, daß sie häufig ähnlich der geologischen von der gegenwärtigen Gestalt ihres Objekts aus an Hand der in dieser selbst gegebenen Spuren des hinter ihr liegenden Werdepzesses auch bei völligem Fehlen äußerer Zeugnisse jenen Prozeß aufzuhellen habe. Ein — ich möchte sagen: geradezu klassisches — Beispiel in Erfüllung dieser methodologischen Forderung zu erzielender Erfolge liefert auf dem Spezialgebiete der Perikopenforschung die an den eigentlichen Fasttagen während der sieben ersten Wochen der vorösterlichen Quadragesima d. h. jeweils von Montag bis Freitag im Morgenoffizium geübte alttestamentliche Schriftlesung des koptischen Ritus. Neben der auf alle Horen der Nacht und des Tages sich ausdehnenden der Karwoche stellt sie den einzigen Fall einer liturgischen Lektüre des Alten Testaments im Rahmen jenes Ritus dar, der sonst bereits seit ältester Zeit seine biblischen Lesetexte mit bewußter Ausschließlichkeit dem Neuen Testament entnimmt.<sup>2</sup> Schon diese Sachlage muß es von vornherein wahrscheinlich machen, daß hier noch in

<sup>1</sup> Freiburg i. B. 1923 S. 4.

<sup>2</sup> Durchweg zeigen jene Beschränkung schon die frühesten Urkunden säidischer und selbst griechischer Sprache auf Papyrus, so etwa beispielsweise das von H. J. M. Milne JEA. X (1924) S. 278—282 veröffentlichte griechische Fragment eines Verzeichnisses von Psalmen und Lesestücken für die Samstag und Sonntag der Quadragesima oder das säidische eines Lektionars bei W. E. Crum, *Theological Texts from Coptic Papyri*. Oxford 1913 S. 2f. (= Nr. 2).

heute geübter Ordnung ein Erbe höchsten christlichen Altertums nachwirke.

Die Bedeutsamkeit des Gegenstandes konnte denn auch einem Forscher wie A. Rahlfs nicht entgehen, der sich in seiner grundlegenden Untersuchung über *Die alttestamentlichen Lektionen der griechischen Kirche*<sup>1</sup> auf Grund zweier bohairischer Hss. der Universitätsbibliothek Göttingen mit demselben beschäftigte. Was nun aber diese beiden jungen Hss. bieten, ist das noch heute gültige einschlägige Lesesystem, wie es etwa aus dem nützlichen Perikopendirektorium eines J. Ḥabašî<sup>2</sup> bequem zu ersehen ist. Ich gebe nach dieser Quelle mit Verbesserungen auf Grund der

<sup>1</sup> *Aus den Nachrichten der K. Ges. d. Wissenschaften zu Göttingen. Philol.-histor. Klasse* 1915. S. 161 ff. [67 ff.].

<sup>2</sup> كتاب دليل السنكسار القبطى. Kairo 1611 Mart.

		Isaias	Proverbia	Job
I. Woche	Montag	2: 1,1/18		
	Dienstag	1: 1,19/2,3		
	Mittwoch	1: 2,3/11		
	Donnerstag	1: 2,11/21		
	Freitag	2: 3,1/14		
II. Woche	Montag	2: 4,2/5,7		
	Dienstag	2: 5,7/16		1: 19,1/27
	Mittwoch	2: 5,17/25		
	Donnerstag	2: 6,1/12		
	Freitag	3: 7,1/14		4: 17 ganz
III. Woche	Montag	2: 8,12/9,7	1: 1,20/23	
	Dienstag	2: 9,3/10,4	1: 2 ganz	
	Mittwoch	2: 10,12/21		4: 12/14 ganz
	Donnerstag	2: 11,1/12,3	1: 2,16/3,4	
	Freitag	3: 13,2/13		4: 15 ganz
IV. Woche	Montag	2: 14,24/32		3: 6 u. 17 ganz
	Dienstag	2: 25,1/26,8		3: 18 ganz
	Mittwoch	3: 26,21/27,9		4: 19 ganz
	Donnerstag	2: 28,14/22		3: 20 ganz
	Freitag	2: 29,13/23		3: 21 ganz

besten Ausgabe des Fasten-Katameros<sup>1</sup> zunächst einen tabellari-  
schen Überblick, der in Parallelkolumnen die auf die einzelnen  
Tage entfallenden Stücke bestimmter Bücher vereinigt. Eine jeder  
Perikope vorgesetzte Ordnungszahl bezeichnet die Stelle, die sie in  
der Gesamtreihe der Lesungen des betreffenden Tages einnimmt.

<sup>1</sup> ΟΥΚΑΤΑΜΕΡΟΣ ΠΡΟΤΥΠΙΚΟΣ ΕΡΩΒΟΥΙ ΗΕΝ ΜΙΣΘΟΥΤ ΝΕΙ  
ΝΙΚΤΡΙΑΚΗ ΙΤΕ ΤΗΝΕΤΙΑ ΙΝΟΥΤ. قطمارس قبطى يستخدم في ايام وحدود  
الكبير. Kairo 1924. Vielmehr in den Apparat verwiesen sind, wie sonst  
die abweichenden und meist offensichtlich irrigen Varianten Habašis, vor allem  
die umgekehrt ihrerseits den Charakter getrüberter Überlieferung verratenden  
Varianten des Katameros bezüglich der Job-Lesung und gewisse Überschüsse  
desselben, bezüglich deren meist ausdrücklich vermerkt wird, daß sie in keiner  
koptischen Hs. nachweisbar seien, sondern sich nur in irgend welchen — natur-  
gemäß eine jüngere Tradition bietenden — arabischen Lektionaren fänden, end-  
lich aber auch diejenigen Katameros-Varianten, betreffs deren ein Urteil von  
vornherein zweifelhaft sein könnte.

Exodus	Deutero- nomium	Genesis	12 Pro- pheten	Könige
1:2,23/3,5			2:Zach. 8,7/13 2:Joël 2,12/27 2:Zach. 8,18/23	
	1:6,3/8			
1:3,6/14				
1:2,11/22	1:5,15/22 1:8,1/9,4			2:I 17,16/18
1:4,19/6,3			3:Joël 2,21/26	
	1:9,7/10,11			2:I 23,25/24, [Schluß]
		1:27,1/28,9 1:28,10/22		
1:7,14/8,18		1:32,1/30	2:Joël 2,28/32	
	1:10,12/11,28			

		Isaias	Proverbia	Job
V. Woche	Montag	2 : 37,33/38,6	1 : 3,5/18	3 : 22 ganz
	Dienstag	2 : 40,1/8	1 : 3,19/4,9	3 : 25 u. 26 ganz
	Mittwoch	2 : 41,4/14	4 : 4,11/19	5 : 25/31 ganz
	Donnerstag	1 : 42,5/16	2 : 4,20/27	
	Freitag	4 : 43,1/10	3 : 5,1/12	5 : 32/37 ganz
VI. Woche	Montag	2 : 44,21/28	1 : 8,1/11	
	Dienstag	2 : 45,1/10	1 : 8,12/21	
	Mittwoch	2 : 45,18/25	3 : 8,22/36	4 : 38 u. 39 ganz
	Donnerstag	2 : 43,2/21	3 : 9,1/11	
	Freitag	2 : 45,11/17	3 : 9,12/Schluß	4 : 40/42 ganz
VII. Woche	Montag	2 : 48,17/49,1	1 : 10,1/16	
	Dienstag	2 : 49,6/10	1 : 10,27/Schluß	
	Mittwoch	2 : 58,1/11	1 : 10,32/11,13	
	Donnerstag	2 : 65,8/12	1 : 11,13/26	
	Freitag	2 : 66,11/24	3 : 30,15/31,3	

Auffallen muß sofort, daß in den verschiedenen Kolumnen eine verschiedene Zahl von Wochen vertreten ist. Das steht natürlich im Zusammenhang mit einer Veränderung, welcher die Dauer der Quadragesima in der national-ägyptischen Kirche unterlag. Ursprünglich war diese nämlich vermöge einer Zählung aller in sie fallenden Tage auf sechs Wochen einschließlich der Karwoche beschränkt. Diese immer wieder in den Athanasianischen Osterfestbriefen auftretende Begrenzung wird mindestens noch für das J. 577 durch das Fragment eines auf dasselbe datierbaren Osterfestbriefes bezeugt.<sup>1</sup> Erstmals für das J. 657 genau chronologisch belegbar ist dagegen die heute noch von den Kopten festgehaltene auf einer Zählung nur der wirklichen Fasttage beruhende vielmehr achtwöchentliche Dauer vermöge des zweiten von zwei im Anhang zu Johannes von Damaskus *Περὶ τῶν ἀγίων νηστειῶν* erhaltenen Zitaten aus Osterfestbriefen des koptischen Patriarchen Benjamin I.<sup>2</sup> Nicht minder bezeichnend ist aber die Tat-

<sup>1</sup> P. Grenfell-A. S. Hunt, *Greek Papyri. Ser. II.* Oxford 1897. S. 163 bis 167. Vgl. Rahlfs a. a. O. S. 178f. [84f.].

<sup>2</sup> Migne *PG.* XCV Sp. 77. Vgl. Rahlfs S. 179ff. [85ff.].

Exodus	Deuteronomium	Genesis	12 Propheten	Könige
1:8,20/9, Schluß			3:Joël 3,9/21	
	1:11,29/12,27			2:III 17,2/24
1:10 u. 11 ganz		1:22,1/19		1:IV 4,8/37
		1:49,33/50, Schluß		

sache, daß auch innerhalb der für sie in Betracht kommenden Wochen die Lesung aus bestimmten Büchern einen verschiedenen Kreis von Tagen erfaßt. Unmittelbar nur die Is.-Lektüre, grundsätzlich aber offenbar auch die Lesung aus Job ist eine tägliche. Dagegen ist die Joël-Lesung ausschließlich auf Mittwoch beschränkt, und wenigstens grundsätzlich haftet offenbar eine Ex-Perikope gleichfalls an Mittwoch, eine Dt.- und eine Kge-Perikope an Freitag. Dabei ist dann, aufs Ganze gesehen, das System einer Ex.-Dt.-Joël-Lektüre innerhalb der sechs ersten Wochen zu beobachten, während für die Freitagslesung aus Kge die Wochen II und VI die äußerste Grenze bilden.

Nun ist, abgesehen von den durch die Peregrinatio der Aetheria kenntlich werdenden ältesten Verhältnissen des ausgehenden 4. Jh.s mit seiner achtwöchentlichen Quadragesima<sup>1</sup>, im frühchristlichen Jerusalem die Dauer der vorösterlichen Fastenzeit mit Einschluß der Karwoche eine sieben-, ohne dieselbe also eine sechswöchentliche.<sup>2</sup> Unsere drei einschlägigen Quellen, das alt-

<sup>1</sup> Vgl. über diese meine Ausführungen N. Serie I S. 53—58.

<sup>2</sup> Bei dieser handelte es sich um eine Zählung von 40, wieder nicht

armenische und das christlich-palästinensische Lektionar, sowie das georgische Kanonarion stimmen diesbezüglich überein, und deutlich lassen sie für einen schon von Aetheria<sup>1</sup> bezeugten abendlichen Stationsgottesdienst in der Sionkirche am Mittwoch eine doppelte Lesung aus Ex. und — grundsätzlich — Joël, am Freitag eine dreifache aus Dt., Job und Is. als charakteristisch erscheinen.<sup>2</sup> Die dabei aus Ex., Joël und Dt. in Betracht kommenden Perikopen berühren sich sodann auch materiell aufs auffallendste mit den diesen Büchern entnommenen der koptischen Ordnung wie die folgende Nebeneinanderstellung lehrt:

	Armenisch	Chr.-Palästinensisch	Georgisch	Koptisch
I. Woche:				
Montag				Ex. 2,23/3,5
Dienstag				Zach. 8,7/13
Mittwoch	Ex. 1,1/2,10 Joël 1,14/20	Joël 1,14/2,11	Ex. 1,1 ff.	Joël 2,12/27
Donnerstag				Zach. 8,18/23
Freitag	Dt. 6,4/7,10		Dt. 6,4 ff.	Dt. 6,3/7,23
II. Woche:				
Montag				Ex. 3,6/14
Mittwoch	Ex. 2,11/22 Joël 2,1/11 Mich. 4,1/7			Ex. 2,11/22
Donnerstag				Dt. 5,15/22
Freitag	Dt. 7,11/8,1	Joël 2,12/20	Dt. 4,1 ff.	Dt. 8,1/9,4

bloßer Fasttage, abgesehen von der Karwoche, deren Zahl mit dem Freitag vor Palmsonntag voll wird. Vgl. die (im 9. Jh.?) von einem Andreas ὁ Τυφλός wieder aufgenommene ausdrückliche Wendung eines aus dem alt-palästinensischen in den byzantinischen Textbestand der Liturgie jenes Freitags übergegangenen Idiomelons: Τὴν ψυχωπελῆ πληρώσαντες Τεσσαρακοστήν. *Triodion*. Rom 1879. S. 576, 578 bzw. 579.

<sup>1</sup> Kap. 27 § 5 (ed. Geyer S. 79 Z. 5—11).

<sup>2</sup> Vgl. mein Buch über *Nichtevangel. syr. Perikopenordnungen d. ersten Jahrtausends*. Münster i. W. 1921. S. 158ff.

	Armenisch	Chr.-Palästinensisch	Georgisch	Koptisch
III. Woche:				
Mittwoch	Ex. 2,23/3,15 Joël 2,21/32		Ex. 4,18 ff.	Ex. 4,19/6,13 Joël 2,21/26
Freitag	Dt. 8,11/9,10	Joël 2,21/27	Dt.	Dt. 9,7/10,11
IV. Woche:				
Mittwoch	Ex. 3,16/22 Joël 3,1/8		Ex. 6,29 ff.	Ex. 7,14/8,18 Joël 2,28/32
Freitag	Dt. 9,11/24	Dt. 10,12/11,28	Dt. 10,12 ff.	Dt. 10,12/11,23
V. Woche:				
Mittwoch	Ex. 4,1/21 Joël 3,9/21			Ex. 8,20/9, Schluß Joël 3,9/21
Freitag	Dt. 10,1/15	Ex. 8 (Vor 22b)/9,25 Joël 3,9/21		Dt. 11,29/12,27
VI. Woche:				
Mittwoch	Ex. 4,21/5,3 Zach. 9,9/16	Ex. 10,1/11,10 Zach. 9,2/15	Ex. 10,1 ff.	Ex. 10 u. 11 ganz
Freitag	Dt. 11,10/25	Dt. 12,28/14,3	Dt. 12,28/14,3	

Es kann einem Bilde gegenüber, wie es aus den Kolumnen dieser Tabelle spricht, keinen Augenblick einem Zweifel unterliegen, daß die koptische Lesung aus Ex.-Joël bzw. Dt. auf einer Beeinflussung Ägyptens durch Jerusalem beruht. Daß auf koptischer Seite die Freitagslesung aus Dt. in der VI. und die Mittwochslesung aus dem Dodekapropheten in dieser und der II. Woche fehlt und die Ex.-Perikope in der I. Woche von Mittwoch auf Montag abwanderte und sich hinterher eine Parallelerscheinung auch am folgenden Montag erzeugte, fällt dem Gesamteindruck denkbar nächster Berührung gegenüber gewiß nicht wesentlich ins Gewicht. Selbst die merkwürdige Zach.-Perikope, die an Dienstag und Donnerstag der I. Woche die Mittwochslesung aus Joël flankiert, dürfte kaum eines Zusammenhanges mit der Tatsache entbehren, daß eine Zach.-Lesung in Jerusalem am VI. Mittwoch die übliche Joël-Perikope ersetzt. Man fragt sich unwillkürlich, ob nicht etwa in jenen beiden Zach.-Texten, in zwei Perikopen zerschnitten und — aus welchem Grunde auch immer

— von ihrem Platz gerückt, die — dann nur scheinbar — fehlende Dodekapropheten-Lektion des VI. Mittwochs vorliegen sollte. Im einzelnen fehlt es allerdings ja keineswegs an Abweichungen des koptischen Brauches allen Zeugen des hierosolymitanischen gegenüber.<sup>1</sup> Zu viel besagen diese Abweichungen jedoch um so weniger, da ja auch jene Zeugen selbst nicht geschlossen zusammengehen, mithin Schwankungen des hierosolymitanischen Brauches sich im Laufe der Jahrhunderte mehrfach geltend gemacht haben müssen.

Im einzelnen ist es die christlich-palästinensische Fassung der Jerusalemer Tradition, mit der die koptische Ordnung sich am nächsten berührt. Das ist einmal sicher chronologisch begreiflich. Die hinter dem christlich-palästinensischen Lektionar stehende Form stadthierosolymitanischer Perikopenordnung läßt sich gegenüber der armenischen Fassung des 5. und der georgischen des 7. Jh.s rund in das Justinianische Zeitalter datieren. Nun sahen wir noch für das J. 577 die sechswöchentliche Gesamtdauer der ägyptischen Quadragesima bezeugt. Als Zwischenstufe zwischen ihr und der achtwöchentlichen muß wohl *a priori* eine — durch den Einfluß entweder Konstantinopels oder eben Jerusalems bedingte — siebenwöchentliche angenommen werden. Nur mit einer solchen, die dann füglich für die letzten Jahrzehnte

<sup>1</sup> Eine der fraglichen Abweichungen erklärt sich im Zusammenhange mit einer wichtigen Tatsache, auf die bislang noch niemals hingewiesen wurde. Den Anfang der ersten Dt.-Perikope, d. h. der Schriftlesung des ersten rund mit der ehemaligen synagogalen *Arbīš* des Sabbatanfangs zusammenfallenden Freitagabendgottesdienstes bildet nach armenischem Lektionar und georgischem Kanonarion an 6,4 das *Šema*. Der auf palästinensischem Boden doppelt beachtenswerte Zusammenhang kirchlicher und synagogaler Liturgie, um den es sich hier handeln muß, war auf dem neuen koptischen Boden naturgemäß nicht mehr verständlich. Eine auf die zweite Hälfte von V. 4 gehende Initienangabe der Perikope wurde so fälschlich auf den Anfang von V. 3 bezogen. Es ergibt sich daraus nebenbei die doppelte Erkenntnis, daß der hierosolymitanische Ritus nicht in Form eines Vollektonars, sondern durch ein Perikopenverzeichnis nach Art des altmesopotamischen *Comes* der Hs. *Brit. Mus. Add. 14528* auf Ägypten gewirkt hat und daß die Sprachform dieses Verzeichnisses eine aramäische, d. h. wohl die christlich-palästinensische war. Denn nur in einem aramäischen  $\text{ܫܡܐ}$   $\text{ܘܡܐ}$  fallen das griechische  $\text{Ἀκούσον}$   $\text{Ἰσραήλ}$  von V. 3 und  $\text{Ἀκούε}$   $\text{Ἰσραήλ}$  von V. 4 zusammen.

<sup>2</sup> Vgl. *Nichtevangel. syr. Perikopenordnungen d. ersten Jahrtausends* S. 167 bis 171.

des 6. Jh.s in Betracht kommen könnte, ist andererseits die Übernahme der Ex.-Joël- und der Dt.-Lesung aus Jerusalem vereinbar. Eine im Zeitalter Justinians in Jerusalem selbst gültig gewesene Fassung des dortigen Lesesystems ist als Grundlage derselben somit recht eigentlich das Gegebene. Man wird in diesem Zusammenhang vielleicht geradezu vermuten dürfen, daß die Anlehnung der quadragesimalen Schriftlesung an diejenige Jerusalems in unmittelbarem Zusammenhang mit der Verlängerung der vorösterlichen Fastenzeit Ägyptens zunächst um eine erste Woche erfolgte.

Die besonders enge Beziehung der koptischen gerade zur christlich-palästinensischen Ordnung gestattet andererseits neben der zeitlichen möglicherweise doch auch noch eine örtliche Erklärung. Im Gegensatze zu F. C. Burkitt<sup>1</sup> sehe ich keine Möglichkeit, der Annahme auszuweichen, daß es unmittelbar der Brauch auf ägyptischem Boden lebender Christen palästinensisch-aramäischer Zunge war, dem wie andere christlich-palästinensische Liturgiebücher auch das von Miß Lewis edierte Lektionar zu dienen bestimmt war.<sup>2</sup> Das christlich-palästinensische Ritual der Nil-Liturgie ist und bleibt hier von entscheidender Bedeutung.<sup>3</sup> Ist aber, was jenes Lektionar bietet, unmittelbar sogar selbst eine lokal-ägyptische Fassung hierosolymitanischer Tradition, so versteht sich die Stellung der koptischen Ordnung naturgemäß doppelt gut.

Warum verrät nun diese Ordnung einen Einfluß der eigentümlichen Freitaglesung Jerusalems nicht auch für Job und Is. ? — Die Antwort liegt auf der Hand. Was hier einem solchen Einfluß keinen Raum läßt, ist die diesen beiden Büchern entnommene vielmehr tägliche Lesung. Ein zweifacher Sachverhalt ist dabei

<sup>1</sup> *Christ. Palestinian Literature* JTSt. II S. 174—185, bzw. neuerdings ebenda XXIV S. 419. Es ist irrig, wenn B. an der letzteren Stelle S. 419 annimmt, daß ich in Unkenntnis der vermeintlichen Ergebnisse seiner ersten Untersuchung das Lektionar Miß Lewis' nach Ägypten verlegt hätte. Ich vermag mich von der Richtigkeit seiner Anschauung über 'Ábūd als einzige noch nachweisliche christlich-palästinensische „Gemeinde“ einfach nicht zu überzeugen.

<sup>2</sup> *Nichtevangel. syr. Perikopenordnungen* S. 135f.

<sup>3</sup> Hgeg. von M. G. Margoliouth JRAS. 1895/96. S. 667—731. Eine Bezugnahme auf die Nil-Liturgie auch im Lektionar in der Überschrift der Lektion Nr. 60 (S. 80 Z. 6): ܡܝܫܘܬܐ ܕܥܘܠܐ ܕܥܘܠܐ. Vgl. Miß Lewis *Introduction* S. VIII.

von vornherein denkbar. Entweder war die betreffende tägliche Lesung schon in Übung, als der Einfluß Jerusalems sich geltend machte, und in ihrem Rahmen eine — von der hierosolymitanischen verschiedene — Perikope aus dem Buche auch an den Freitagen bereits gegeben. Oder aber die tägliche Lesung hat sich — dann naturgemäß wohl unter einem anderen fremden Einfluß — noch später eingebürgert als das aus Jerusalem stammende System der Mittwoch- und Freitagsperikopen und hat eine dem Buche entnommene Freitagslesung des letzteren verdrängt. Auch mit der Möglichkeit ist nicht minder von vornherein zu rechnen, daß etwa für das eine der beiden Bücher der erste, für das andere der zweite Sachverhalt gegeben sein sollte.

Fassen wir an erster Stelle die Is.-Lektüre ins Auge. Sie kehrt als Erbe älteren stadtkonstantinopolitanischen Brauches<sup>1</sup> in der *Τριθέκτη* des byzantinischen Ritus wieder<sup>2</sup>, und zwar besteht für die Wochen I—V und VII des koptischen durchgehends eine fast mathematisch genaue materielle Übereinstimmung zwischen dessen Perikopen und denjenigen der nur sechs Wochen, die wiederum auch auf byzantinischem Boden die vorösterliche Fastenzeit, abgesehen von der Karwoche, umfaßt. Die einzigen — fast minimalen — Abweichungen sind die folgenden:

		Byzantinisch	Koptisch
I. Woche	Montag	1,1/20	1,1/19
III. Woche	Mittwoch	10,12/20	10,12/21
	Donnerstag	11,10/13 a 11,16 b/12,2	11,1/12,3
IV. Woche	Dienstag	25,1/9	25,1/26,8
V. Woche	Dienstag	40,18/31 a oder 40,1 f. 9/31 a	40,1/8
	Freitag	45,11/18	43,1/10
VI. bzw. VII. Woche	Donnerstag	65,8/16 a	65,8/12

<sup>1</sup> Wie er durch das Typikon der Patmos.-Hs. 266 kenntlich wird. Vgl. im vorigen Bande dieser Zeitschrift S. 11 ff. bzw. meinen Spezialaufsatz über *Das Typikon der Patmos-Handschrift 266 u. d. altkonstantinopol. Gottesdienstordnung* Jb.Lw. VI S. 98—111.

<sup>2</sup> Vgl. A. Rahlfs a. a. O. S. 128—132 [34—38], 149 [55].

Die notwendig jeder Beziehung zum byzantinischen Ritus entratenden Perikopen der überschüssigen koptischen Woche VI entstammen demgegenüber nach Ḥabašî wie nach der Katameros-Ausgabe den Kapp. 43—45. Diesen sind aber auch die Is.-Texte der zweiten Hälfte der quadragesimalen Schriftlesung des frühchristlichen Jerusalems entnommen, als die das armenische Lektionar 43, 22—44, 8, 45, 1—13 und 46, 3—47, 4 bietet, während das christlich-palästinensische wenigstens als Perikopen der IV. und VI. Woche 42, 5—10 und 43, 10—21, das georgische Kanonarium als Lesung der letzteren 43, 10 ff. aufweist. Die Deutung des Befundes kann wohl nicht strittig sein. Die Is.-Lesung der Wochen I—V und VII stellt das Ergebnis einer glatten Entlehnung diesmal aus Konstantinopel, bzw. dem byzantinischen Ritus dar, und zwar erfolgte diese Entlehnung, wie das empfundene Bedürfnis einer Auffüllung auch für die überschüssige VI. Woche dartut, als bereits der endgültige acht-, bzw. ohne die Karwoche siebenwöchentliche Umfang der koptischen Quadragesima erreicht war, d. h. später als die bei Ex.-Dodekapropheten und Dt. konstatierte Anleihe bei Jerusalem. Damit wird es aber weiterhin im höchsten Grade wahrscheinlich, daß jene Auffüllung in einem Zusammenhang mit älteren, aus Jerusalem stammenden Freitags-texten aus Is. steht, die in sechs Wochen durch die bodenständig byzantinische tägliche Is.-Lesung verdrängt wurden.

Der Is.-Lesung der Τριθέκτη entspricht im byzantinischen Ritus und entsprach wiederum schon vor dessen endgültiger Konstituierung schon nach dem älteren stadtkonstantinopolitanischen Brauche für den Ἑσπερινός der quadragesimalen Fasttage eine Doppellektüre aus Gn. und Prov., die als Eigentümlichkeit der Quadragesima auch für Mailand schon durch Ambrosius<sup>1</sup> bezeugt wird. Es drängt sich da ohne weiteres die Frage auf, ob in einem und in welchem Verhältnis zu dieser Tatsache das steht, was an Verwendung der beiden Bücher in der koptischen Ordnung zu beobachten ist, bzw. wie anders diese hier etwa zu bewerten sein sollte.

Mit einer wesentlich negativen Feststellung ist hier zu beginnen. Von den nur fünf überhaupt vorliegenden Gn.-Perikopen

<sup>1</sup> *De mysteriis* 1 §1 (Migne *PL.* XVI, Sp. 389).

kehrt bloß im byzantinischen Ritus die letzte in gleichem Umfang und am gleichen Tage wieder. Es finden dort ferner allerdings auch die erste und die vorletzte, wenngleich an anderen Tagen, so doch genau mit dem ihnen von der Katameros-Ausgabe gegebenen Umfang. Aber die zweite, die für die erste vielmehr den von Ḥabašî gebotenen Umfang als ursprünglich zu erhärten scheint, und die dritte entfallen auf Textpartien, die im Rahmen der byzantinischen Bahnlesung überhaupt nicht auftreten. Bei der Prov.-Lektüre besteht völlige Übereinstimmung, wenigstens im Umfang zwischen den beiden Riten nur für die erste koptische Perikope. Weiterhin ist dann noch vielfach eine strenge oder doch ungefähre Gleichheit, sei es des Anfangs, sei es des Endes von Perikopen zu beobachten.<sup>1</sup> Auch kommt es vor, daß zwei aufeinanderfolgende koptische Lektionen sich umfänglich mit einer byzantinischen decken.<sup>2</sup> Übereinstimmung auch nur in einem einzigen bestimmten Tagesansatz fehlt. Von einer glatten Übernahme byzantinischer Weise durch den koptischen Ritus kann also weder im einen noch im anderen Falle die Rede sein, so unverkennbar Züge einer entfernten Verwandtschaft immerhin sind.

Positiv weiterkommen läßt sich zunächst jedenfalls bezüglich der Prov.-Lesung. Sie ist wesenhaft *Lectio continua* und erstreckt sich in äußersten Grenzen von der III. bis zur VII. Woche d. h. über einen Zeitraum, der dem ältesten Umfang der ägyptischen Quadragesima entspricht. Von ihren Einzelansätzen ist sofort der zweite unmöglich ursprünglich, da er eine textliche Überschneidung mit dem dritten darstellt. Stellt man hier den durch die Nachbarperikopen geforderten kürzeren Ansatz 2,1 bis 15 her, so ergeben sich so gut als lückenlos die zwei zur Verlesung

<sup>1</sup> Anfang am Dienstag und Freitag der V., Montag und Freitag der VI. und Montag und Donnerstag der VII. Woche, Ende am Montag der V., Dienstag und Donnerstag der VI. Woche mit Freitag der I., Donnerstag der II., Montag, Mittwoch und Donnerstag der IV. bzw. Donnerstag der I., Montag und Donnerstag der III. Woche der byzantinischen Quadragesima. Es variiert der Ansatz jeweils höchstens in einem einzigen Vers. Fast identisch ist so noch einmal der ganze Ansatz des Mittwochs der VII. Woche mit dem byzantinischen des Freitags der III. Woche (10, 31—11, 12).

<sup>2</sup> Diejenigen des Montags und Dienstags der VI. mit der byzantinischen des Montags der III. Woche.

kommenden Gesamtpartien 1, 20—5, 12 und 8, 1—11, 21, zu denen nach Ḥabašî die fast mit dem Buchschluß zusammenfallende Einzelperikope 30, 13—31, 3 sich gesellt, während die Katameros-Ausgabe — gewiß sekundär — an letzter Stelle eine Fortsetzung der zweiten Reihe bis 12, 22 bietet. Natürlich muß nun ursprünglich die 3, 5—5, 12 umfassende Lektionengruppe sich unmittelbar an die Perikope 2, 16—3, 4 und diese sich an die beiden auf 1, 20—2, 15 entfallenden Lesungen angeschlossen haben. Geht man von der heuristischen Hypothese aus, daß der Text 2, 16—3, 4 mit Donnerstag der III. Woche an seinem ursprünglichen Tage stehe, so würden 1, 20—2, 15 um einen Tag, auf Dienstag und Mittwoch jener Woche, vorzurücken, 3, 5—5, 12 vielmehr auf Freitag derselben und Montag bis Donnerstag der IV. Woche zurückzuschieben sein. Der Montag der III. bzw. der Freitag der IV. und die ganze V. Woche blieben unmittelbar unbesetzt. Nun ergibt sich als Durchschnittsumfang der einzelnen Tagesperikope ein solcher von rund 12 Versen. Mit sechs Perikopen genau von diesem Umfang würde aber das zwischen 5, 12 und 8, 1 liegende Textstück die Lücke von Freitag der IV. bis Freitag der V. Woche schließen, während das etwas umfangreichere Kopfstück 1, 1—19 natürlich nur als Einzelperikope in Betracht kommen könnte, mit welcher auch der Montag der III. Woche besetzt sein würde. Wir gelangen zu einer mathematisch sicheren Lösung. Die Prov.-Perikopen der quadragesimalen alttestamentlichen Schriftlesung des koptischen Ritus sind die lückenhafte und teilweise von ihren ursprünglichen Ansatztagen verschobenen Reste einer bis 11, 26 reichenden und durch 30, 15—31, 3 ergänzten strengen *Lectio continua*, die noch die älteste ägyptische Dauer der vorösterlichen Fastenzeit voraussetzte.

Ein ähnlich eindeutiges Ergebnis ist bei der ungleich trümmerhafteren Gn.-Lektüre begreiflicherweise nicht zu gewinnen. Auch hier scheinen die beiden Perikopen 27, 1—28, 9 und 28, 10—22 auf eine — wenn auch nicht notwendig lückenlose — *Lectio continua* hinzuweisen, die dann mit dem genauen Buchschluß endete. Ob freilich die zweite jener Perikopen noch in ihrem ursprünglichen Umfang vorliegt, ist bei ihrer unverhältnismäßigen Kürze mehr als zweifelhaft. Mit einem bestimmten Durchschnittsumfang der einzelnen Tagestexte zu rechnen, verbietet sich dann

um so mehr, wäre übrigens schon deshalb bedenklich, weil die geringe Zahl der vorliegenden Perikopen an und für sich für seine Errechnung eine zu schmale Basis böte. Etwas Entscheidendes besagt bei der Dürftigkeit des Materials auch die Tatsache nicht, daß wieder über den zeitlichen Rahmen der ältesten ägyptischen Quadragesima-Dauer nichts zwingend hinausweist. Auch hier die Möglichkeit einer — und zwar sehr starken — Verschiebung von Texten ihrem ursprünglichen Ansatztage gegenüber in Rechnung zu stellen, nötigt schließlich die Stellung der Perikope 22, 1—19. Lediglich aus inneren Gründen darf neben dem allem das als gesichert gelten, daß eine quadragesimale Gn.-Lektüre auf ägyptischem Boden jedenfalls erst jünger als die entsprechende Prov.-Lesung nicht gewesen sein kann. Denn im allgemeinen ist die Verwendung der Gn. als liturgisches Lesebuch der Vorbereitungszeit auf Ostern entschieden noch weiter verbreitet als diejenige der Prov. So ist sie durch Chrysostomos<sup>1</sup> für Antiocheia bezeugt, findet sich im altmesopotamischen *Comes*<sup>2</sup>, in der nestorianischen und in Formen jakobitischer Perikopenordnung<sup>3</sup> und im Rahmen des Tagzeitengebets auf römischem Boden<sup>4</sup>, ohne daß eine Prov.-Lektüre neben ihr stände.

Ist nun aber etwa schon die koptische Prov.-Lesung selbst wegen ihrer Gebundenheit an die früheste ägyptische Quadragesimadauer mit Sicherheit als eine wirklich in Ägypten bodenständige Erscheinung zu bewerten, was mithin eine gleiche Bewertung der Gn.-Lesung zwangsläufig nach sich ziehen würde? — Eine Antwort läßt sich von der Seite der Job-Lektüre her gewinnen. Bezüglich dieser ist allerdings die Diskrepanz zwischen der Katameros-Ausgabe und den Angaben Ḥabašîs weitaus am schroffsten.

<sup>1</sup> *Hom. VII ad. pop. Antioch.* (Migne PG. XLIX Sp. 92f.).

<sup>2</sup> F. C. Burkitt, *The Early Syriac Lectionary System* S. 6f. bezüglich der ersten und der mittleren Woche mit Gn. 1, 1—2, 14 am Montag der ersten und Gn. 13, 11b—15, 5, 15, 6—17, 22, 17, 23—18, 33, 20, 1—21, 34 und 22, 1 bis 23, 30 von Montag bis Freitag der letzteren.

<sup>3</sup> Vgl. meine *Nichtevangel. syr. Perikopenordnungen d. ersten Jahrtausends* S. 19—23 bzw. S. 109f. Eine geschlossene quadragesimale Gn.-Lesung von sichtlich sehr hoher Altertümlichkeit bietet sodann die unierte-jakobitische Perikopenordnung bei C. B. Benni *Calendarium ad usum dioeceseos Mauseliensis Syrorum*. Mossul 1877.

<sup>4</sup> In den Lesungen der ersten Nocturn von Septuagesima bis zum Sonntag *Laetare*.

Glücklicherweise kann es aber nicht zweifelhaft sein, daß die letzteren die bessere Überlieferung bieten. Schon eine Erscheinung wie das Auftreten von Kap. 1 statt Kap. 19 zwischen den Kapp. 18 und 20 müßte genügen, um die Katameros-Ausgabe gänzlich zu diskreditieren. Nicht minder untragbar sind so kurze Perikopen wie 29,2—20, 32,6—16, 42,1—6 oder 42,7—17 neben anderen, zwei oder sogar drei volle Kapitel umfassenden Lesungen. Es handelt sich insbesondere bei der Ordnung der Katameros-Ausgabe für die VI. und VII. Woche unverkennbar um eine sekundäre Neugestaltung, für die der Zweck maßgeblich war, mit Job-Perikopen auch die VI. Woche auszustatten, die solcher ursprünglich entbehrte.

Ein offensichtlich nicht weniger sekundäres Element ist freilich auch bei den Angaben Habašis in Abzug zu bringen. Es sind dies die beiden mit Teilen der späteren *Lectio continua* sich überschneidenden Einzelperikopen des Dienstags und Freitags der II. Woche. Wohl lediglich auf einem Versehen beruht es sodann, wenn zum Mittwoch der V. Woche vor den Kapp. 27 bis 31 nochmals die schon Tags zuvor angesetzten Kapitel 25f. notiert werden. Sieht man von dem ab, so bleibt eine am Mittwoch der V. Woche mit Kap. 12 einsetzende lückenlose *Lectio continua*, die am Freitag der VI. Woche mit dem Ende des Buches zum Abschluß gelangt. Die vereinzelt Riesenperikopen von mehr als zwei Kapiteln, die vom Mittwoch der V. Woche an ausschließlich das Feld behaupten, beruhen, wie eine entsprechende schon am Mittwoch der III. Woche, hinter der eine Job-Perikope für Donnerstag fehlt, ohne daß die *Lectio continua* eine Lücke aufwies, auf Zusammenlegung von Perikopen zweier oder mehrerer Tage. Als Durchschnittsumfang der Tagesperikope ergibt sich aus dem ganzen tatsächlich vorliegenden Perikopenmaterial ein solcher von rund 45 Versen. Doch ist zu beachten, daß diese Zahl für die Zeit vom Mittwoch der III. bis Dienstag der V. Woche allein errechnet, sich auf rund 35 Verse reduziert, für die Zeit vom Mittwoch der V. bis Freitag der VI. Woche auf rund 56 Verse ansteigt. Es ist also gegen Ende der Reihe eine merkliche Vergrößerung des Durchschnittsumfangs der Lesungen zu beobachten. Denkt man sich nun die Kapp. 1—11 auf die Zeit vom Montag der II. bis Dienstag der III. Woche verteilt, so ergibt sich genau derselbe

Durchschnittsumfang der Perikopen wie für die Zeit vom Mittwoch der III. bis Dienstag der V. Auch hier stehen wir vor einer Lösung von mathematischer Sicherheit. Wie die Prov.-, so ist auch die Job-Lesung der koptischen quadragesimalen Perikopenordnung in ihrer Urgestalt eine auf die älteste Dauer der ägyptischen Quadragesima eingestellte strenge *Lectio continua* gewesen.

Aber welcher Unterschied besteht nun doch zwischen den beiden Elementen! Hier eine Durchlesung wirklich des ganzen Buches, dort eine solche noch nicht einmal seiner ersten Hälfte mit einer annähernd dem Ende des Buches entsprechenden Schlußperikope, und demgemäß hier ein erheblich größerer Durchschnittsumfang der Perikopen als dort! Auch der merkwürdige Umstand darf nicht außer acht gelassen werden, daß es verschiedene Wochen der endgültigen Quadragesimadauer sind, auf die in beiden Fällen das die älteste voraussetzende Material entfällt. Es scheint ganz undenkbar, daß die Prov.- und die Job-Lesung unserer koptischen Ordnung gleichaltrige und gleich ursprünglich ägyptische Bestandteile derselben sein sollten. Ohne weiteres erweist sich dann aber näherhin die Job-Lesung als das altertümlichere, d. h. allein bodenständig ägyptische Element.

Dieses Ergebnis erfährt dann auch noch eine äußere Stütze von der Seite eines Problems altchristlicher Literaturgeschichte her, das im Zusammenhang mit ihm nunmehr seine endgültige Lösung zu erfahren scheint. Job als der quadragesimale Lese-stoff wird ausdrücklich durch den bislang erst in lateinischer Übersetzung unter dem Namen des Origenes<sup>1</sup> gedruckten Job-Kommentar bezeugt<sup>2</sup>, als dessen tatsächlichen Verfasser kein Geringerer als H. Usener<sup>3</sup> auf Grund der ihm entnommenen

<sup>1</sup> Bei G. Générand in seiner Origenes-Ausgabe. Paris 1574, 1604, 1619, Basel 1620.

<sup>2</sup> „*In conventu ecclesiae in diebus sanctis legitur passio Job, in diebus ieiuniis, in diebus abstinentiae, in quibus tamquam compatiuntur ii, qui ieiunant et abstinent, admirabili illo Job, in diebus, in quibus in ieiunio et abstinentia sanctam domini nostri Jesu Christi passionem sectamur.*“ Vgl. J. Bingham, *Origines sive Antiquitates Ecclesiasticae*. Lat. von J. H. Grischowius. Halle 1728. VI S. 69.

<sup>3</sup> Bei H. Lietzmann, *Katenen, Mitteilungen üb. ihre Geschichte u. handschr. Überlieferung*. Freiburg i. Br. 1892 S. 28—54. Dazu RhM. LV S. 11 bis 340.

Katenen-Zitate vielmehr Dionysios von Halikarnassos ermitteln zu können glaubte. Nun hat R. Draguet<sup>1</sup> den überzeugenden Nachweis erbracht, daß jener Kommentar auch dem monophysitischen Parteihaupt des 6. Jh.s nur vermutungsweise und zweifellos zu Unrecht beigelegt wurde und in Wirklichkeit das Werk eines Arianers des 4. Jh.s ist. Diesen glaubte er dabei als einen namenlosen Unbekannten behandeln zu müssen. Es wechselt aber in der griechischen Katenenüberlieferung mit dem Lemma Διονυσίου Ἀλικαρνάσσεως außer einem bloßen Διονυσίου ein Διονυσίου Ἀλεξ <ἀνδρείας> und bald dem Halikarnassenser, bald einem Alexandriner Dionysios wird ein mit der Katenenüberlieferung unseres Kommentars in Zusammenhang stehender Job-Prolog<sup>2</sup> auch auf armenischem Boden zugeschrieben. Sollte es sich auch bei der letzteren Autorenangabe um die rein vermutungsweise, — wiederum irrig — auf den großen alexandrinischen Bischof des 3. Jh.s gehende Ergänzung des ursprünglich zusatzlosen Διονυσίου handeln oder der arianische Verfasser des Kommentars in der Tat ein sonst unbekannter Alexandriner des Namens Dionysios gewesen sein? Ich stehe, nachdem die quadragesimale Job-Lektüre sich als eine Eigentümlichkeit ägyptischer Liturgie erweist, nicht an, das letztere als das mindestens entschieden Wahrscheinlichere zu bezeichnen.

Ich kehre zu den Problemen der koptischen quadragesimalen Schriftlesung zurück. War die alte *Lectio continua* aus Job, deren Reste sie erhalten hat, bodenständig ägyptisch, so muß die so wesenhaft anders geartete *Lectio continua* aus Prov., deren Reste neben jenen stehen, von einem anderen Liturgiegebiete her übernommen gewesen sein. Allgemeine Erwägungen und die unverkennbaren Berührungen mit der endgültigen byzantinischen bzw. der mit ihr schon identischen stadtkonstantinopolitanischen Weise des beginnenden 9. Jh.s, die doch zu beobachten waren, lassen dann nur an Konstantinopel denken. Nur war — und das ist begreiflich genug —, was etwa im 5. oder frühen 6. Jh. auf Ägypten wirkte, eine Gestalt der konstantinopolitanischen Prov.-Lektüre, die jener Weise des beginnenden 9. Jh.s gegenüber noch

<sup>1</sup> *Un commentaire grec arien sur Job* RHE. XX S. 38—65.

<sup>2</sup> Hgeg. von P. Ferhat in dieser Zeitschrift Neue Serie I S. 21—31. Dazu die Ergänzungen und Richtigstellungen von Draguet a. a. O. S. 51 ff.

manche Abweichung aufwies. Für die koptische Gn.-Lesung ist mit allem dem noch nicht schlechthin entschieden. Nur als wahrscheinlich mag man es empfinden, daß sie mit der Prov.-Lektüre die gleiche Herkunft teilt. Schon, daß ihre Trümmer, wie die Reste jener im Gegensatze zu den Job-Perikopen Ḥabašis bis zum Ende der VII. Woche reichen, weist in diese Richtung. Bemerkenswert ist es ferner in diesem Zusammenhang, wenn eine mit Gn. 28,10 beginnende quadregesimale Perikope, die in Übereinstimmung mit dem späteren byzantinischen Ritus schon das konstantinopolitanische Patmos-Typikon vermissen läßt, bei-läufig — allerdings für den ersten Donnerstag (!)— noch durch ein anscheinend im übrigen schon wesentlich echt byzantinisches Synaxar bezeugt wird, das vor 1022 der Hagiorite Euthymios ins Georgische übersetzte<sup>1</sup>.

Was das Verhältnis der täglichen koptischen zu der auf Freitag beschränkten Job-Lesung Jerusalems betrifft, so ist es in der Tat, was als Möglichkeit von vornherein ins Auge zu fassen war, ein umgekehrtes als dasjenige der beiderseitigen Is.-Lesungen. Die schon präexistierende einheimische tägliche Lektüre ließ hier für die Übernahme der an einem einzigen Wochentag haftenden des palästinensischen Pietätszentrums keinen Raum. Immerhin könnten die Einzelperikopen 19,1—27 und 17 bei Ḥabašī bzw. 11,1—20 in der Katameros-Ausgabe letzten Endes Zeugnisse eines Kampfes sein, der einmal zwischen der bodenständigen und der landfremden Weise hier gewogt hätte. Wenigstens der erste der drei Ansätze berührt sich ja nahe genug mit dem auf hierosolymitanischem Boden an 19,2—29 durch das altarmenische Lektionar für den Freitag der VI. Woche gemachten.

Wenn endlich doch eine engere Zusammengehörigkeit zwischen der Gn.- und der Prov.-Lesung zu bestehen scheint, so liegt eine solche gewiß auch zwischen den vier, eine Bahnlesung darstellenden Kge.-Perikopen und der *Lectio continua* aus Job vor. Offenbar haften die Kge.-Perikopen als eine auszeichnende Sondererscheinung an den Freitagen wieder der II.—VI. Woche, und ist lediglich diejenige der VI. Woche irrtümlich auf den Don-

<sup>1</sup> C. Kekelidze, *Jerusalem Kanonarion d. 7. Jahrh. Georgische Version*. Tiflis 1912 S. 301.

nerstag verschoben und eine solche der IV. Woche ausgefallen. Auch hier ist also die älteste Dauer der ägyptischen Quadragesima vorausgesetzt und ein Erbe höchsten Altertums auf dieselben Wochen der endgültigen Dauer angesetzt wie bei der Job-Lektüre. Wie bei dieser — zumal in ihrem letzten Drittel — ist der Umfang der Perikopen grundsätzlich ein auffallend großer. Weder Jerusalem noch Konstantinopel bietet zudem irgendeine Analogie, so daß von vornherein Zugehörigkeit zu der ältesten, schlechthin bodenständigen Schicht anzunehmen wäre. Eine merkwürdige Parallele findet die koptische Perikopenreihe zunächst als Ganzes nur im Abendlande an Doppellesungen aus Kge., die mit solchen aus dem Pentateuch nach der alten ambrosianischen Gottesdienstordnung Mailands in der Vesper der Quadragesimafreitage abwechselten<sup>1</sup>. Besonders beachtenswert ist es dabei sodann, daß auch dort am vorletzten und letzten Freitag mit IV Kge. 4,8 und III Kge. 17,8 beginnend, die beiden Totenerweckungserzählungen von Elisäus und Elias wiederkehren, die in umgekehrter Abfolge die koptische Reihe beschließen. Es liegt nahe, die gleichmäßige Auszeichnung, die hier in Ägypten und Mailand gerade die Fastenfreitage fanden, letzten Endes mit der Vorbereitung auf die österliche Taufspendung in Zusammenhang zu bringen. Weist doch auch der römische Ritus zweimal gerade an Freitagen der Quadragesima, denjenigen der ersten und dritten Woche, Meßformulare auf, in denen Lesungen oder Gesänge deutlich in diese Richtung führen.<sup>2</sup>

Es erinnert in der Tat an die von der Geologie aufgezeigten Schichten eines bestimmten Geländes, oder, wenn man das Bild vorzieht, an die Jahresringe eines durchsägten Baumstammes,

<sup>1</sup> Vgl. M. Magistretti, *Monumenta Veteris-Liturgiae Ambrosianae. III. Manuale Ambrosianum. Pars altera.* Mailand 1904. S. 133, 141, 150, 158, 167 jeweils in den Anmerkungen.

<sup>2</sup> So am Freitag der ersten Woche in der Lektion (Ez. 18, 20—28) die nachdrückliche Verheißung: „*vita vivet et non morietur*“ an den sich zu Gott Bekehrenden und das Evangelium (Jo. 5, 1—15) von der Probatika, am Freitag der dritten Woche im Zusammenhalt mit der alten Taufbezeichnung *σπαργίς* das: „*Fac mecum, Domine, signum in bonum*“ des Introitus, die Lektion (Num. 20, 1—3, 6—13) von Moses' Wasserwunder, das Evangelium (Jo. 4, 5—42) vom Gespräche mit der Samariterin am Jakobsbrunnen und die Kommunion-Antiphon (Jo. 4, 13f.) vom „*Fons aquae salientis in vitam aeternam*“.

wie so an der heutigen Gestalt der koptischen quadregesimalen Lesung aus dem Alten Testament die Etappen ihrer geschichtlichen Entwicklung sich ablesen lassen. Eine einheimische Urschicht umfaßte je eine tägliche Job- und eine am Freitag hinzutretende Kge.-Perikope. Einem Einfluß Konstantinopels, der sich bereits geltend machte, als Ägypten noch an der ältesten sechs- bzw. fünfwöchentlichen Dauer seiner Quadregesima festhielt, verdankte das Element einer wiederum täglichen Prov.- und mindestens höchstwahrscheinlich auch dasjenige einer entsprechenden Gn.-Lektüre seinen Eingang. Wohl im Zusammenhang mit der Verlängerung jener Dauer um eine erste Woche, wurde eine je zweifache Lesung aus Ex. und Dodekapropheton am Mittwoch, Dt. und Is. am Freitag von Jerusalem übernommen, wobei zeitweilig vielleicht auch die hierosolymitanische dritte Freitagslesung aus Job mit der einheimischen täglichen konkurrierte. Erst die endgültige längste Dauer sah schließlich unter erneutem Einfluß des kirchlichen Brauches der oströmischen Reichshauptstadt dessen tägliche Is.-Lektüre übernommen und im Anschluß an die bisherige von Jerusalem abhängige bloße Freitagslesung dieses Propheten ergänzt.

Es bedeutet eine letzte Gegenprobe auf die Richtigkeit dieses Ergebnisses, wenn die bisher unberücksichtigt gebliebenen Ordnungszahlen der einzelnen Perikopen es gestatten, sich ein sehr klares Bild auch von der Entwicklung zu machen, der bei allem dem nach der Seite der Reihenfolge seiner verschiedenen einzelnen Teile die Struktur des Tagesschemas unterworfen war.

Job steht mit Ausnahme der sicher nicht ursprünglichen Dienstagslektion der II. Woche unverbrüchlich an letzter Stelle. Schon die, wie wir vermuten durften, mit der Taufvorbereitung zusammenhängende Freitagsperikope des einheimisch ägyptischen Urbestandes wurde dessen täglicher Perikope vorausgeschickt, und ihr vorausgestellt wurden dann auch alle von auswärts übernommenen Elemente des sich immer reicher gestaltenden Lesesystems. Immer an erster Stelle steht dagegen eine Gn.-Perikope. Ihr folgt — und zwar bei Ausschaltung der jüngeren Is.-Lesung unmittelbar — am VI. Donnerstag die Prov.-Perikope, die andererseits am V. Freitag hinter der Kge.-Lektion steht. Die letztere hat also bei Übernahme der Gn.-Prov.-Lesung ihren Platz zwischen

den beiden neuen Elementen erhalten, so daß — und gewiß auch mit der bewußten Absicht, daß — Freitags wie sonst die Reihenfolge des Kanons, Gn., (Kge.), Prov., Job, eingehalten wurde. Ein Nebeneinander von Gn. und einer der beiden von Jerusalem stammenden Pentateuchlesungen ist nie zu beobachten. Das könnte auf dem Zufall lückenhafter Erhaltung einer älteren Form des Systems beruhen, tut dies in der Tat aber schwerlich. Vielmehr werden jene beiden jüngeren nicht vor oder hinter die ältere Pentateuchperikope, sondern an deren Stelle getreten sein. Von der Ex.-Lektion ist diejenige aus dem Dodekapropheten wiederum höchstens durch den jüngeren Is. getrennt. Es war also am Mittwoch die gesamte hierosolymitanische Doppellesung, die — vielmehr entgegen der Anordnung des LXX-Kanons — sich statt der einen Gn.-Perikope vor Prov. schob. Entsprechend muß dann gewiß auch am Freitag verfahren worden sein. In der Tat erklärt sich das befremdende Auftreten der Job-Perikope des II. Dienstags an erster Stelle höchst ungezwungen, falls sie letzten Endes mit der dann zwischen Dt. und Is. zu denkenden Freitagsperikope aus Job zusammenhängt, die bei Wegfall einer heute ja tatsächlich an jenem Dienstag fehlenden Pentateuchperikope an den ersten Platz rücken mußte. Die tägliche Is.-Perikope endlich geht in fünf Fällen gegen einen einzigen des umgekehrten Verhältnisses der Lektion aus dem Dodekapropheten voran, folgt dagegen in zwölf Fällen gegen sechs erst auch derjenigen aus Prov. Man würde folgerichtig beidemale die in einer erdrückenden Mehrzahl von Fällen auftretende Reihenfolge für die ursprüngliche halten müssen. Daraus ergäbe sich jedoch ein unlösbarer Widerspruch mit der zu präsumierenden Stellung der Dodekapropheten-Lektion vor Prov. Es wird sich hier also wohl um den Ausgleich zwischen zwei Behandlungsweisen handeln, die das jüngste Element der Ordnung erfuhr. Vermöge der einen, die dann naturgemäß als die ältere zu gelten hat, hatte es schlechthin oder doch vor der täglichen Job-Perikope die letzte Stelle erhalten, ein Verfahren, das von vornherein das gegebene war. Die andere und eine — dann ebenso naturgemäß jüngere —, rückte den „Propheten“ κατ' ἐξοχίην, als welcher in Parallele zum „Apostel“ Paulus immer wieder Isaias auf dem Gebiete des Perikopenwesens erscheint, unmittelbar an das „Gesetz“ heran, was bei völligem

Wegfall einer Pentateuchperikope ihn sogar geradezu an die Spitze des Tageschemas führte.

Wir erhalten so die folgende Normallage für die Gestaltung des Tageschemas auf der vollsten Entwicklungsstufe der Ordnung:

Mittwoch	Freitag	Die drei übrigen Tage
Exodos: Woche I/VI (Isaias) Dodekapropheton: Woche I/VI	Deuteronomion: Woche I/VI (Isaias) Könige: Woche II/V	Genesis: Woche III/VII (Isaias)
Proverbia: Woche III/VII (Isaias) Job: Woche II/V	Proverbia: Woche III/VII (Isaias) Job: Woche II/V	Proverbia: Woche III/VII (Isaias) Job: Woche II/V

Eine aufmerksame Betrachtung dieser Tabelle läßt nun un schwer die Erklärung für zwei Anomalien erkennen, die eine solche schließlich noch erheischen. Es sind dies: 1) die Tatsache, daß im Gegensatz zu der auf die Wochen II—VI entfallenden, aus Job und Kge., die wie sie die älteste und kürzeste Dauer der ägyptischen Quadragesima voraussetzende Lektüre aus Gn. und Prov. auf die III.—VII. Woche ihrer längsten Dauer verschoben ist, und 2) die eigentümliche Gestaltung, welche die Lesung aus Ex. und Dodekapropheton in der I. Woche erfährt. Offenbar ist liturgisch bei der ersten Verlängerung der Quadragesimadauer die neu hinzutretende Woche am Anfang, bei der zweiten am Ende hinzugefügt worden. Im letzteren Falle entbehrte sie, da die erst später von Konstantinopel entlehnte Is.-Lesung noch nicht vorhanden war, jedes alttestamentlichen Lesestoffes, und ein solcher wurde nun dadurch gewonnen, daß man die ganze Lesung aus Gn. und Prov. um eine Woche verschob. Im ersteren Falle bot das gleichzeitig von Jerusalem übernommene Lesesystem wenigstens Perikopen für Mittwoch und Freitag, und man gewann nun mindestens eine auch für die drei übrigen Wochentage, indem man die Ex.-Lektion des Mittwochs auf Montag vorrückte und auf Dienstag und Donnerstag, wie bereits zu vermuten war, den Dodekaprophetontext des mit sonstigen Perikopen hinreichend ausgestatteten Mittwochs der VI. Woche aufteilte.